

Oswiecim / Auschwitz und Kraków / Krakau

6 Tage - 28.05. bis 02.06.2024

Förderverein ehem. Synagoge Stadthagen, in Zusammenarbeit mit dem Studienseminar Stadthagen, der VHS Schaumburg und mit Ziesing Studienreisen Hannover Leitung: Andreas Kraus

„Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung. Sie geht so sehr jeglicher anderen voran, dass ich weder glaube, sie begründen zu müssen noch zu sollen“
(Theodor W. Adorno)

In Geschichte und Philosophie ist Auschwitz der herausragende Bezugspunkt für jede Diskussion über die Gestaltung unserer Zukunft wie auch der Wertvorstellungen, die dieser Zukunft zu Grunde liegen sollen.

Im Blick auf Schule und andere pädagogische Arbeitsfelder wollen wir den Ort des ehemaligen KZ Auschwitz-Birkenau erkunden und seine Möglichkeiten als Lernort diskutieren. Dabei schauen wir mit dem Besuch in Krakau auch auf den Kontext Polen: Sowohl historisch wie auch aktuell.

Programm (Änderungen vorbehalten):

- Mittwoch, 28.05.**
Anreise nach Oswiecim mit der Bahn, Bezug des Quartiers; Abendessen
- Donnerstag, 29.05.**
Morgens:
Stadtführung durch Oswiecim mit Besuch der Synagoge; Mittagessen;
Nachmittags:
Fußweg in die Gedenkstätte; „Im Angesicht des Todes“ – Besuch der Gedenkstätte Auschwitz I (Stammlager) mit deutschsprachiger Führung (ca. 3,5 h), Rückweg, Abendessen;
Auswertungsgespräch zum Besuch in Auschwitz
- Freitag, 30.05.**
Morgens:
Busfahrt nach Birkenau;
„Im Angesicht des Todes“ – Besuch der Gedenkstätte Birkenau (Auschwitz II) mit deutschsprachiger Führung (ca. 3,5 h);
Rückfahrt in die IJBS;
Nachmittags:
Besuch der Kunstaussstellung im ehem. Stammlager;
Evtl. abends Transfer nach Krakau, Bezug des Quartiers
- Samstag, 31.05.**
Morgens:

„Krakau – Kirchen, Katheder, Könige“ Stadtrundgang in der mittelalterlichen Altstadt, dem alten Universitätsviertel und auf dem Wawel-Hügel mit Kathedrale und Königsschloss (Führung ca. 2 h);
Mittagspause und Mittagessen;

Nachmittags:

„Gehat hob ich a heim...“ – Das ehemalige jüdische Stadtviertel Kazimierz: deutschsprachiger Rundgang entlang mehrerer Synagogen (auf Wunsch mit Besichtigung), dem einzigartigen jüdischen Remuh-Friedhof (ca. 3 h);
Abendessen

5. **Sonntag, 01.06.**

Morgens:

Die deutsche Besetzung in Krakau / Besuch des Museums in der ehem. Fabrik von Oskar Schindler;
Mittagspause;

Nachmittags:

Die Archäologie des Terrors – Erkundungen im Bereich des ehem. Lagers Plaszow
Abendessen im Klezmer-Huis

6. **Montag, 02.06.**

Frühstück und Rückfahrt von Krakau nach Hannover/ Stadthagen

Reiseleitung:

Andreas Kraus





Eine Studienreise von

Förderverein Ehemalige Synagoge Stadthagen

ANMELDUNG:

ab sofort

Förderverein Ehemalige Synagoge Stadthagen,
Andreas Kraus, Im Knick 11, 31655 Stadthagen
Telefon: 05721 72548
E-mail: kraus-stadthagen@t-online.de

Ich melde mich verbindlich an / auch formlos möglich:

**6 Tage Auschwitz / Krakau - 28.05. bis
02.06.2024**

Name _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Tel- / Fax _____

Email _____

Geburtsdatum _____

Datum, Unterschrift _____

Teilnahmebedingungen

Die Reise wird in Zusammenarbeit mit **Hartmut Ziesing / Bildungs- und Studienreisen Hannover** durchgeführt.

Reisebeschreibung: siehe den Handzettel

Reisepreis:

Für Referendar:innen / Student:innen / Schüler:innen beträgt der Reisepreis ca. 650,- €

Der Betrag beinhaltet:

- ⇒ Anreise mit der Bahn
- ⇒ 2-3 Übernachtungen in der IJBS, Oswiecim, 2-3 Übernachtungen in einem Studenten-Hotel in Krakau (Zentrumsnähe), jeweils Doppelzimmer (teilweise 3-Bettzimmer in Oswiecim möglich), Einzelzimmer mit Zuschlag; incl. Bettwäsche und Handtücher, Vollpension in Oswiecim, Halbpension in Krakau (Frühstück und warmes Abendessen)
- ⇒ Transfers und Eintrittsgelder lt. Programm
- ⇒ deutschsprachige, fachkundige Reiseleitung während der Ausflüge

Anmeldung und Anzahlung

Die Anmeldung richten Sie bitte schriftlich an Förderverein Ehemalige Synagoge Stadthagen, Im Knick 11, 31655 Stadthagen (oder per Email: kraus-stadthagen@t-online.de)

Sie erhalten von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung mit der Bitte, den Teilnahmebeitrag auf ein Konto einzuzahlen (Bankverbindung wird dann mitgeteilt.) Aus der Anmeldebestätigung geht der genaue Teilnahmebeitrag und der Zahlungstermin hervor (Spätestens 4 Wochen vor der Reise.).

Abmeldung / Rücktritt

Abmeldungen richten Sie bitte schriftlich an den Förderverein Ehemalige Synagoge Stadthagen, Im Knick 11, 31655 Stadthagen. Teilnahmegebühren werden bei Rücktritt - mindestens 4 Wochen vor der Reise unter Berücksichtigung vertraglich geschuldeter Stornokosten zurückgezahlt. Bei Rücktritt nach dem 10.04.2024 werden prozentuale Anteile (von 40% bis 90%) des Reisepreises fällig. Erfolgt überhaupt

keine Abmeldung durch den Teilnehmer, wird der gesamte Teilnahmebeitrag fällig bzw. einbehalten.

Eine Regulierung des Schadens ist dann jeweils nur noch über eine Reiserücktrittskostenversicherung möglich. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung liegt in Ihren Händen.

Absage von Veranstaltungen

Der Förderverein Ehemalige Synagoge Stadthagen behält sich vor, die Veranstaltung aus Gründen abzusagen, die er nicht zu vertreten hat (z.B. Teilnehmer/innenmangel, Absage/Krankheit von Referenten/innen u.a.). Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden vollständig zurückerstattet.

Teilnahmebescheinigungen

Auf Wunsch werden Teilnahmebescheinigungen ausgestellt.

Haftung

Für Risiken wie Unfall, Krankheit, Gepäck und Diebstähle auf dem Hin- und Rückweg sowie für die Dauer der Veranstaltung übernimmt der Förderverein Ehemalige Synagoge Stadthagen keine Haftung.

Datenschutz / Fotos

Die bei der Anmeldung angegebenen persönlichen Daten werden veranstaltungsbezogen gespeichert und für die Verwaltung der Veranstaltung genutzt. Es erfolgt keine weitere Auswertung oder Weitergabe. Für Informationen an Sie über Veranstaltungen des Förderverein Ehemalige Synagoge Stadthagen nutzen wir Ihre email-Adresse, sofern diese uns bekannt ist. Sie können diese Informationen durch eine einfache Nachricht an uns unterbinden. Für die Veranstaltung wird eine Teilnahmeliste angelegt und den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

Während der Reise werden Fotos gemacht, die unter den Teilnehmer/innen weitergegeben werden können. Einzelne Fotos werden auch zur Veröffentlichung auf der Website des Vereins oder in Prospekten des Vereins genutzt. Gegen die Weitergabe von Fotos, auf denen Sie abgebildet sind können Sie Einspruch einlegen.

Reiseinformationen

Einreise nach Polen:

Polen gehört zum Schengener Abkommen, d.h. es gibt keine Grenzkontrollen mehr. Allerdings werden regelmäßig Stichproben-Kontrollen durchgeführt.

Folgende Einreisebestimmungen gelten für deutsche Staatsangehörige: Für die Einreise deutscher Staatsangehöriger ab 16 Jahren ist ein

- ⇒ gültiger Personalausweis erforderlich. Weitere Dokumente (u.a. Reisepass, Kinderausweis) sind möglich, siehe Webseite des Auswärtigen Amts.
- ⇒ Deutsche, die auch polnische Staatsangehörige sind, müssen sich gemäß polnischem Recht in Polen mit dem polnischen Reisedokument ausweisen.
- ⇒ EU-Bürger sowie Bürger, die einen EU-Aufenthaltstitel haben, benötigen ebenfalls ein gültiges Reisedokument, mit dem Sie innerhalb des Schengen-Raums reisen können.
- ⇒ Für Nicht-EU-Bürger kann in wenigen, einzelnen Fällen ein Visum erforderlich sein – bitte erkundigen Sie sich ggf. rechtzeitig bei der zuständigen Konsularabteilung der Polnischen Vertretung in Deutschland! Für Niedersachsen und Bremen ist das zuständige Konsulat in Hamburg.
- ⇒ Bitte beachten Sie auch die Hinweise des Auswärtigen Amts: <https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/00-SiHi/PolenSicherheit.html>

Die Einreisebestimmungen können sich kurzfristig ändern.

Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate des Ziellandes: <http://www.berlin.msz.gov.pl/pl/>

Krankenversicherung/Medizinische Versorgung:

Informationen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus erhalten Sie hier: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-gesundheit/gesundheitsfachinformationen/reisemedizinische-hinweise/Coronavirus>

Das Versorgungsniveau in Polen ist zufriedenstellend, Verständigungsschwierigkeiten sind nicht auszuschließen. Deutsche Staatsangehörige, die sich vorübergehend auf dem Gebiet Polens aufhalten, können wie alle anderen EU-Bürger nach dem europäischen Gemeinschaftsrecht im Krankheitsfall Leistungen nach polnischem Recht in Anspruch nehmen.

Als **Anspruchsnachweis** wird eine vor dem Antritt der Reise von der deutschen Krankenkasse auszustellende **Europäische Versichertenkarte** vorgelegt.

Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland (www.dvka.de) (z. B. unter Publikationen, Merkblätter „Urlaub im Ausland“). www.nfz.gov.pl bietet hierzu Informationen in deutscher Sprache.

Insbesondere wenn Sie Vorerkrankungen haben, sollten

Sie sich vor einer Reise durch eine reisemedizinische Beratungsstelle beraten lassen, siehe beispielsweise www.dtg.org oder www.frm-web.de

Geldwechsel:

Die **polnische Währung** ist der Zloty. Ein Zloty entspricht 100 Groszy. Es gibt Münzen zu 1, 2, 5, 10, 20, 50 Groszy sowie 1, 2 und 5 Zloty, ferner Banknoten zu 10, 20, 50, 100 und 200 Zloty. Vergleichsweise selten kann auch in Euro bezahlt werden, Wechselgeld wird dann meistens in Zloty zurückgegeben.

Zum **Geldwechsel** empfiehlt es sich an einem Geldautomaten mit der deutschen Bankkarte (Maestro) / ec-Karte Geld abzuheben. Es gibt flächendeckend **Geldautomaten**, die diese Karten akzeptieren und auch in englischer oder deutscher Sprache zu bedienen sind. Dort können je nach Bank bis zu 2000 Zloty abgehoben werden. Die Hausbank verlangt oft eine Gebühr, in Höhe von ca. drei Euro.

Tipp: Soweit verfügbar empfehlen wir, immer die Option „**Abrechnung mittels Polnischer Zloty (PLN) wählen**“. Somit wird mit dem aktuell geltenden Kurs Ihrer Hausbank abgerechnet, und nicht wie im Falle der Auswahl der Abrechnung in Euro mit dem – in der Regel wesentlich schlechteren – Kurs des Geldautomatenbetreibers!

Außerdem können Sie in **Wechselstuben (Kantor)** Bargeld wechseln. In der Regel tauscht man in Polen günstiger als in deutschen Banken. Es ist sinnvoll, die Wechselkurse zu vergleichen.

Gängige Kredit- und Zahlungskarten werden in nahezu allen Hotels, Restaurants und Geschäften akzeptiert.

Der Zloty ist frei konvertierbar, der Wechselkurs flexibel. Der Kurs in den Wechselstuben im Oktober 2020 beträgt ca.:
1 Euro = ca. 4,30 Zloty

Trinkgelder

Wenn es Ihnen in einem Restaurant oder Cafe/Bar mit Bedienung am Platz geschmeckt und der Service gefallen hat, dann können Sie der Bedienung Trinkgeld (orientierungshalber: 5-10% der Rechnungssumme) geben. In Kneipen, wo Sie Ihre Getränke an der Bar bestellen und abholen, ist ein Trinkgeld eher unüblich. Manche Restaurant und auch Cafes oder Bars schließen manchmal eine Servicegebühr von ca. 10% in der Rechnung mit ein und weisen dies entsprechend auf der Rechnung aus. In diesem Fall brauchen Sie kein extra Trinkgeld zu geben.

Bei anderen Dienstleistungen (Zimmerservice im Hotel, Taxi- und Busfahrer, Frisör u.ä.) können Sie bei Zufriedenheit gerne ebenfalls Trinkgeld geben.

Guides, Referenten, Gesprächspartner Ihres Programms erhalten von uns natürlich ein Honorar bzw. Eintrittsgelder (es sei denn, dies ist anders angegeben). Wenn Sie sich hier erkenntlich zeigen möchten bzw. Ihre Dankbarkeit ausdrücken wollen, so sind darüber hinaus ein Trinkgeld oder auch Dinge wie Blumen oder landestypische Mitbringsel (Süßigkeiten wie z.B. Marzipan oder Pralinen, Wein oder ähnliche Spezialitäten aus Ihrer Region, Bildbände o.ä.) eine gute



Eine Studienreise von

Förderverein Ehemalige Synagoge Stadthagen

Möglichkeit dafür.

Praxistipp: Toiletten

Stehen Sie vor einer Toilette und wissen nicht wohin: Der Kreis markiert die Damentoilette, das Dreieck die Herrentoilette...

Im Notfall:

Ansprechpartner in dringenden Fragen:

In dringenden Notfällen sprechen Sie bitte zuerst geeignete Personen vor Ort an, z.B. die Rezeption Ihrer Unterkunft, den ärztlichen Notdienst oder die Polizei.

Die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland kann Ihnen in bestimmten Notfällen weiterhelfen:

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland,
Al. Zwycięstwa 23, 80-219 Gdańsk, Telefon +48 58 340 65 00, +48 58 340 65 10, +48 58 340 65 20, Fax +48 58 340 65 38, Mail: info@danz.diplo.de

Öffnungszeiten für Besucher des Rechts- und Konsularreferats:

Montag bis Freitag: 08:00-12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag: 07:30-16:30 Uhr, Freitag: 07:30-13:30 Uhr

Ausschließlich in dringenden Notfällen erreichen deutsche Staatsangehörige den zentralisierten Bereitschaftsdienst für Polen zu den folgenden Zeiten:

- montags bis mittwochs ab 17:00 bis 8:00 Uhr des Folgetages
- donnerstags ab 16:30 bis 8:00 Uhr des Folgetages
- freitags ab 15:00 Uhr bis zum folgenden Montag um 08:00
- an Feiertagen rund um die Uhr

unter der Mobilnummer:

+48 605 682 347 (Deutsch)

+48 604 836 590 (Polnisch)

Der Bereitschaftsdienst ist auch per SMS erreichbar.

Während der Reise stehe ich telefonisch wie folgt zur Verfügung:

Hartmut Ziesing:

Mobiltelefon: +48-607-51 69 37 oder +49-151-58 13 14 68

Mail: ziesing@studienreisen-polen.de